



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium         | am         | TOP |
|-----------------|------------|-----|
| Finanzausschuss | 28.01.2008 |     |

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

### **Richtlinie für den Einsatz von Abschlussprüferinnen und -prüfern bei städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetrieben/eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen**

Die Richtlinie für den Einsatz von Abschlussprüferinnen und –prüfern bei städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetrieben/eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ist am 01.01.2002 in Kraft getreten. Ziffer 5 c dieser Richtlinie sieht vor, in einem zeitlichen Turnus von jeweils 3 Jahren die Zuordnung der Gesellschaften sowie der Abschlussprüfer zu den jeweiligen Pools zu überprüfen und bei Bedarf zu aktualisieren. Eine erstmalige Anpassung wurde zum 01.01.2005 vorgenommen. Die nächste turnusmäßige Überprüfung steht nun zum 01.01.2008 an.

Vor dem Hintergrund der inzwischen gewonnenen Erfahrungen, nicht zuletzt aber auch in Anbetracht vergaberechtlicher Erwägungen, hält es die Verwaltung für angezeigt, die Richtlinie in einigen wesentlichen Punkten zu überarbeiten. Die Verwaltung beabsichtigt, einen entsprechenden Änderungsvorschlag dem Rat zu seiner Sitzung am 04.03.2008 nach Vorberatung im Finanzausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Der Finanzausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.